

Der Senator für Kinder und Bildung

Der Senator für Finanzen

Vorlage für die Sitzung des Senats am 4.05.2026

„Schul- und Kitabauprogramm (SchuKi) – Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas in der Stadtgemeinde Bremen“

Hier: „Umsetzung des Ausbaus der Grundschule am Halmerweg zum Ganztagsbetrieb auf Grundlage der EW-Bau“

A. Problem

Die vierzügige denkmalgeschützte Grundschule am Halmerweg soll unter Fortführung der bestehenden und bewährten Betreuungsstruktur zu einer gebundenen Ganztags-Grundschule ausgebaut werden. Die drei Klassenpavillons wurden vor Jahren bereits saniert und beherbergen die Unterrichtsräume der Schule. Die Aula soll multifunktional als Mensa umgebaut werden und in den Räumlichkeiten der jetzigen Verwaltung soll die Küche einschließlich der zugehörigen Nebenräume ihre Nutzung finden. Während der Bauphase muss die Verwaltung inkl. Essenversorgung anderweitig untergebracht werden. In einem Neubau sollen die fehlenden Räume, die zum Ganztagsbetrieb gehören sowie die Schulverwaltung untergebracht werden. Der Ausbau der Grundschule am Halmerweg zum Ganztagsbetrieb ist Bestandteil der gesamtstädtischen Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur. Mit der Senatsvorlage vom 7. Februar 2023 (Drs. [20/1763](#)) beauftragte der Senat die damalige Senatorin für Kinder und Bildung, die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau zu unterzeichnen und ein entsprechendes Landesprogramm umzusetzen.

Auf dieser Grundlage beschloss der Senat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 die Vorlage „Investitionsprogramm Ganztagsausbau – Auswahl der zu fördernden Projekte der Stadtgemeinde Bremen und deren Mittelbedarfe“ und stimmte darin der Förderung der Projekte „Schule am Wasser“, „Schule am Halmerweg“ und „Schule an der Nordstraße“ einschließlich der dargestellten Finanzierung für die Stadtgemeinde Bremen zu. Nach Vorliegen der EW-Bau (Entwurfsunterlage Bau) sollte eine erneute Gremienbefassung erfolgen. Die Vorlage wurde am 19. Dezember 2023 durch die Deputation für Kinder und Bildung behandelt und am selben Tag durch den Haushalts- und Finanzausschuss finanziell gebilligt (VL [21/1203](#)). Das Projekt wurde in das fortlaufende Schul- und Kitabauprogramm (SchuKi) aufgenommen. Dieses Programm wurde auf Grundlage eines Beschlusses der Senatskommission Schul- und Kitabau vom 23. November 2021, der dem Senat am 21. Dezember 2021 zur Kenntnis gegeben wurde, etabliert und seitdem regelmäßig fortgeschrieben. Zuletzt beschloss der Senat am 9. Dezember 2025 die Vorlage „Schul- und Kitabauprogramm (SchuKi) – Berichter-

stattung, Planungsbeschlüsse und Finanzierung 2025 und 2026ff“ und bestätigte damit die weitere Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen sowie deren Finanzierung (VL [21/6325](#)).

Die Entwurfsunterlage Bau liegt inzwischen vor. Zur Einhaltung des vorgesehenen Terminplans ist eine zeitnahe Beschlussfassung erforderlich. Eine erneute Behandlung im Rahmen einer Fortschreibung der Sammelvorlagen würde zu Verzögerungen führen, die mit dem Projektzeitplan nicht vereinbar wären. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Der Förderzeitraum ist bis Ende 2029 begrenzt. Hieraus sowie aus dem vorgesehenen Bauablauf und den planerischen und vergaberechtlichen Erfordernissen ergeben sich enge zeitliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Maßnahme. Zur Sicherstellung der termingerechten Umsetzung ist daher eine gesonderte Senatsbefassung erforderlich.

B. Lösung

Zur Umsetzung des Ausbaus der Grundschule am Halmerweg zum Ganztagsbetrieb soll die vorliegende Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau) als Grundlage für die Realisierung der Maßnahme beschlossen werden. Die Maßnahme dient dem Ausbau der bislang vierzügigen verlässlichen Grundschule zu einer gebundenen Ganztagsgrundschule. Hierfür ist die Errichtung eines zweigeschossigen Neubaus für die Verwaltung vorgesehen. Darüber hinaus werden ergänzende Flächen für Ganztagsangebote, insbesondere für Therapie- und Bewegungsangebote, geschaffen. Das Dach des Neubaus bekommt eine 56,8 kWp Photovoltaik-Anlage.

Im Zuge dessen werden die bisherigen Verwaltungsräume im denkmalgeschützten Bestandsgebäude zu einer Mensaküche umgebaut. Gleichzeitig wird die bestehende Aula so umgestaltet, dass sie künftig sowohl für schulische Veranstaltungen als auch für den Mensabetrieb genutzt werden kann. Auf diese Weise wird zugleich die Kapazität für die Essensversorgung am Standort deutlich erweitert.

Da die bisherigen Verwaltungsräume im Bestandsgebäude im Zuge der Maßnahme zu einer Mensaküche umgebaut werden, ist für die Dauer der Bauphase eine vorübergehende Verlagerung der Verwaltungsfunktionen erforderlich. Ebenso soll die Mittagessensversorgung in diesem Zeitraum übergangsweise anderweitig organisiert werden. Hierfür soll die benachbarte Mobilanlage genutzt werden, die derzeit noch durch die Willkommenschule Ohlenhof genutzt wird und nach deren Verlagerung an den Standort Ellmers Straße zum Schuljahr 2026/27 für eine temporäre Nutzung zur Verfügung steht. Parallel ist vorgesehen, die Mobilanlage ab dem Schuljahr 2026/27 auch durch die Oberschule mit zusätzlichen Klassen zu nutzen.

Ergänzend sind Maßnahmen der Außenanlagen im Eingangsbereich vorgesehen. Darüber hinaus ist die Schule Teil des Startchancen-Programms und kann in diesem Rahmen perspektivisch von weiteren Maßnahmen zur Aufwertung des Schulhofs profitieren.

Ab Herbst 2026 ist zunächst der Beginn vorbereitender Maßnahmen vorgesehen, insbesondere die Herrichtung des Mobilbaus sowie der Umzug der Verwaltung. Die eigentlichen Bauarbeiten schließen daran an; die Fertigstellung wird derzeit für den Herbst 2027 angestrebt.

C. Alternativen

Ein Verzicht auf die Umsetzung der Maßnahme oder eine Reduzierung des baulichen Umfangs würde dazu führen, dass die für den Ganztagsbetrieb erforderlichen funktionalen und räumlichen Voraussetzungen am Standort nicht geschaffen werden können. Eine Alternative zur vorgesehenen qualitativen Weiterentwicklung des etablierten Schulstandortes wird insofern nicht gesehen.

Alternative bauliche Lösungen im Bestand sind aufgrund der vorhandenen räumlichen und funktionalen Einschränkungen sowie des Denkmalschutzes nur sehr eingeschränkt umsetzbar und würden keine gleichwertige Lösung darstellen. Zudem bietet das Baufeld des ehemaligen Hausmeisterhauses, das nicht mehr den technischen und baulichen Anforderungen entspricht und als abgängig einzustufen ist, eine geeignete Fläche für die geplante Neubebauung. Zugleich ermöglicht die Lage des Verwaltungstraktes in direkter Anbindung an die Mensa-Aula eine funktional effiziente Organisation der Mensaversorgung.

Vor diesem Hintergrund werden keine geeigneten Alternativen gesehen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtinvestition für die Maßnahme beträgt auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau) rund 10,4 Mio. Euro. Gegenüber der ES-Bau wurden im Rahmen der Prüfung durch die Fachaufsicht vertretbare Mehrkosten in Höhe von rund 0,63 Mio. Euro festgestellt. Diese resultieren insbesondere aus der weiteren Konkretisierung der Planung, der präzisierten Kostenberechnung sowie zwischenzeitlichen Kostenentwicklungen.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter unter Einsatz von Bundesmitteln sowie durch eine Kofinanzierung der Stadtgemeinde Bremen im Schul- und Kitabauprogramm (SchuKi). Der Förderzeitraum für die Bundesmittel ist auf den Zeitraum vom 12. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2029 begrenzt.

Die Bundesförderung mit der Förderquote von max. 70% und min. 30 % Ko-Finanzierung wird auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung sowie der hierzu ergangenen Senatsvorlage vom 7. Februar 2023 (Drs. 20/1763) als Festbetrag für die Grundschule Halmerweg gewährt und beträgt für die Maßnahme 5.777.050 Euro. Die verbleibende Ko-Finanzierung inkl. Projektsteuerung in Höhe von insgesamt 4.622.896 Euro wird durch die Stadtgemeinde Bremen getragen, und soll im SchuKi-Bauprogramm bereitgestellt werden. Im Projekt sind bereits Planungsmittel in Höhe von rund 1,007 Mio.

Euro gebunden. Der darüberhinausgehende Mittelbedarf in Höhe von rund 3,62 Mio. Euro wird im Rahmen des Schul- und Kitabauprogramms aus der Mittelumwidmung für die Erweiterung und den Ausbau zum Ganztage an der Schule an der Nordstraße (VL [21/1203](#)) bereitgestellt und nach entsprechendem Gremienbeschluss freigegeben. Die dargestellte Bundesförderung bezieht sich auf die förderfähigen Kosten und ist betragsmäßig gedeckelt. Die Projektsteuerung ist nicht förderfähig und wird durch die Stadtgemeinde Bremen getragen.

Die Finanzierungsstruktur der Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

Betrag (in Euro)	
Gesamtkosten (EW-Bau)	10.399.946
davon Projektsteuerung (10 %)	1.039.995
Förderfähige Kosten	9.359.951
Bundesförderung (Festbetrag)	5.777.050
Kofinanzierung Stadt Bremen (SchuKi)	4.622.896

Die Verteilung der Mittel über die Haushaltsjahre orientiert sich am aktuellen Planungs- und Bauablauf sowie am derzeitigen Stand des Mittelabflusses und stellt sich wie folgt dar:

In Mio. Euro	2025	2026	2027	2028	Summe
Gesamtkosten	0,6	3,0	4,0	2,8	10,4
Bundesmittel	0,3	1,6	2,3	1,6	5,8
(Schul- und Kitabauprogramm)	0,3	1,4	1,7	1,2	4,6

Die haushaltsmäßige Bereitstellung der Mittel erfolgt entsprechend dem Projektfortschritt über die jeweiligen Haushaltsjahre und wird im Rahmen der haushaltsrechtlichen Steuerung abgesichert.

Zur Finanzierung der Mittelbedarfe im Jahr 2026 ist eine Nachbewilligung bei der Haushaltsstelle 3988.884 17-0 „An SVIT für Förderprogramm Ganztage – Schule am Halmer Weg“ in Höhe von 1,4 Mio. Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt aus veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 3988.884 34-0 „An SVIT, Erweiterung und Ausbau zum Ganztage an der Schule an der Nordstraße“ im Rahmen des bestehenden Deckungskreises.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe für die Jahre 2027 und 2028 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3988.884 17-0 „An SVIT für Förderprogramm Ganztage – Schule am Halmer Weg“ mit Abdeckung in den Jahren 2027 = 1,7 Mio. Euro und 2028 = 1,2 Mio. Euro erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung wird die bei der Haushaltsstelle 3989.884 20-3 „An SVIT für Sanierungsinvestitionen“ in gleicher Höhe nicht

in Anspruch genommen. Die Abdeckung mit Barmitteln im Jahr 2027 erfolgt durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 3995.799 10-2 „Globale Mehrausgaben SchuKi“. Die Abdeckung des Bedarfs im Jahr 2028 in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. Euro wird im Rahmen der Fortschreibung der Investitionsplanung 2028/29 berücksichtigt und ist innerhalb des Finanzplanansatzes 2028 des SchuKi-Bauprogramms im Haushalt der beteiligten Ressorts (Senator für Kinder und Bildung und Senator für Finanzen) sichergestellt.

Genderprüfung

Die Maßnahme wirkt sich gleichermaßen auf alle Geschlechter aus. Ziel ist die Verbesserung der schulischen Infrastruktur und der Betreuungsbedingungen für alle Schüler*innen unabhängig vom Geschlecht.

Ziel ist die Verbesserung der schulischen Infrastruktur und der Betreuungsbedingungen für alle Schüler:innen unabhängig vom Geschlecht. Ganztagsangebote wirken sich positiv auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Aufgrund der nach wie vor ungleichen Verteilung von Sorge- und Erziehungsarbeit profitieren insbesondere Frauen von der Maßnahme.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen in verschiedenen Handlungsfeldern zum einen zu einer Zunahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO₂e jährlich und zum anderen zu einer erheblichen Abnahme der Treibhausgasemissionen um mehr als 50 t CO₂e jährlich. Insgesamt überwiegt voraussichtlich der positive Effekt. In den Handlungsfeldern Energieerzeugung und Bewusstseinsbildung führen die Beschlüsse zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO₂e jährlich. Im Handlungsfeld Gebäude, Anlagen, Infrastruktur gibt es voraussichtlich sowohl eine Zu- als auch eine Abnahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO₂e jährlich.

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Senatsbeschlusses auf die einzelnen Handlungsfelder des Klimaschutzes aufgeschlüsselt:

Handlungsfeld Gebäude, Anlagen, Infrastruktur:

Voraussichtlich sowohl eine Zunahme als auch eine Abnahme der Treibhausgasemissionen.

Handlungsfeld Energieerzeugung:

Voraussichtliche Abnahme der Treibhausgasemissionen.

Einsparung von bis zu 50 t CO₂e pro Jahr.

Handlungsfeld Bewusstseinsbildung:

Die Beschlüsse führen voraussichtlich zu einer langfristigen Bewusstseinsbildung bei Vertreter*innen und Politik bzw. Verwaltung.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Planung und Erstellung der Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau) mit den zuständigen Stellen, insbesondere Immobilien Bremen sowie den beteiligten fachlichen und technischen Bereichen, abgestimmt.

Die Abstimmung der Senatsvorlage mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

Die Deputation für Kinder und Bildung wird mit der Angelegenheit befasst. Die haushaltsmäßige Behandlung erfolgt über den Haushalts- und Finanzausschuss.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine gesonderte Öffentlichkeitsarbeit ist nicht vorgesehen.

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung im Senatsportal der Senatskanzlei sowie im Transparenzportal geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt die Umsetzung der Maßnahme „Ausbau der Grundschule am Halmerweg zum Ganztagsbetrieb“ auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau).
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung der Maßnahme zu und beschließt die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Ko-Finanzierungsmittel der Stadtgemeinde Bremen in Höhe von insgesamt 4,623 Euro, davon noch bereitzustellen rund 3,62 Mio. Euro, im Rahmen des Schul- und Kitabauprogramms.
3. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung des Projekts „Schule am Halmerweg“ der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. Euro sowie der dargestellten barmittelmäßigen Abdeckung im Haushaltsjahr 2027 und 2028 zu.
4. Der Senat bittet den Senator für Kinder und Bildung, nach Befassung der Fachdeputation die haushaltsrechtliche Ermächtigung über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.

Anlagen

- Anlage 1 Lageplan Halmer Weg
- Anlage 2 WU-Übersicht

Wegebauarbeiten DIN 18315, DIN 18318

- Asphalt
- Riemchenpflaster (20/10/8)
- Pflasterplatten (25/50)
- Treppenstufen
- Tiefbord (100/25/8)
- Fußabtrittrost
- Trittplatten
- Sandsteinblöcke (50/50/60)
- taktiles Leitsystem
- Traufkante am Gebäude

Landschaftsbauarbeiten DIN 18320, 18916

- Baum Bestand
- Wassergebundene Wegedecke
- Sträucher
- Rasen
- Stauden

Ausstattung

- Fahrradbügel
- Tisch-, Bank-, Sitzkombination
- Insektenhotel, Vogelhaus
- Zaun, H 1,4m
- Mülleimer
- Mastleuchten Bestand, Planung
- Rampenanlage mit Handlauf nach DIN 18040

Entwässerungsarbeiten

- Hofablauf Bestand
- Hofablauf Planung
- Höhe Bestand (84,59)
- Höhe Planung (84,85)
- Gefälle
- Pflasterrinne

Sonstiges

- Planungsgebiet
- FW Zufahrt

Index

Nr.	Änderung	Datum	gez.

Plangrundlagen

- Grundlage Vermesser: Vermessungsbüro Horst "G20250195_D020250508_Lageplan_Halmerweg 71_GK.dwg" vom 08.05.2025
- Grundlage Architekten: architekten_fsb "HAL_GS_AC_3_GR_EG_100_Erdgeschoss_Gesamt.dwg" vom 15.09.2025 und "HAL_NS_AC_3_GR_EG_100_Erdgeschoss.dwg" vom 22.09.2025 sowie "HAL_BS_AC_3_GR_EG_100_Erdgeschoss_Fahrradüberstand.dwg" vom 15.09.2025

Sichtvermerk

Sichtvermerk, Landschaftsarchitekt:	
Freigegeben, Bauherr:	
Unterschrift:	Datum

Bauvorhaben

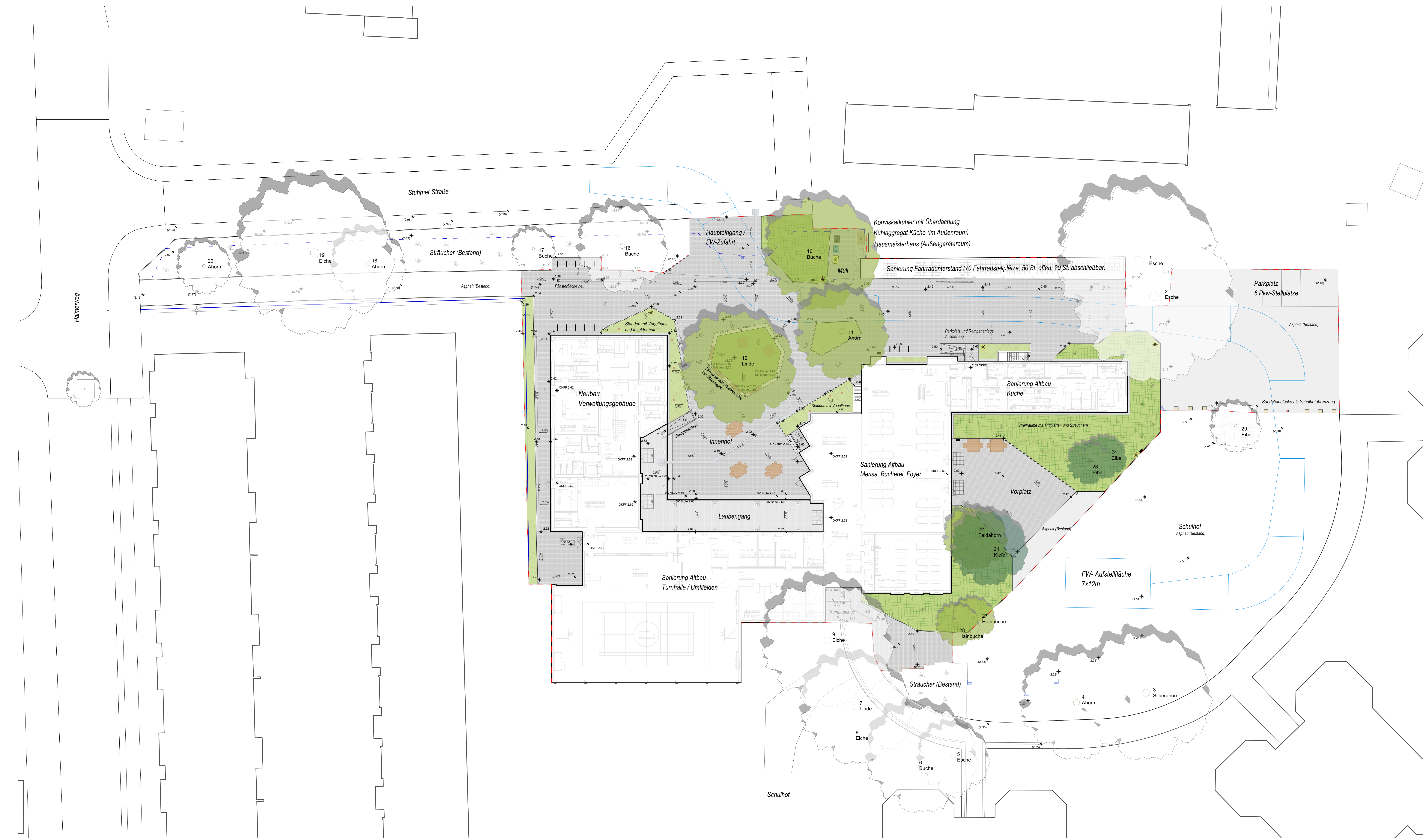
Erweiterung Grundschule am Halmerweg
Um- und Neubaumaßnahme zur gebundenen Ganztagschule
Halmerweg 71, 28237 Bremen

BAUHERR
Sondervermögen für Immobilien und Technik
vertreten durch Immobilien Bremen,
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
Theodor-Heuss-Allee 14, 28215 Bremen

Entwurf Außenanlagen

Gezeichnet LMS
Datum 12.12.2025
Maßstab 1:200
Projekt-Nr. 25-461
Plan-Nr. 1

FRENZ
LANDSCHAFTSARCHITECTEN
Am Wall 162 | 28195 Bremen
T 0421-3345606 | F 0421-3394928
info@frenz-la.de
www.frenz-landschaftsarchitekten.de



Außenanlagen der Grundschule am Halmerweg - Details Rampenanlage am Vorplatz mit Handlauf an Winkelmauer

M 1:25

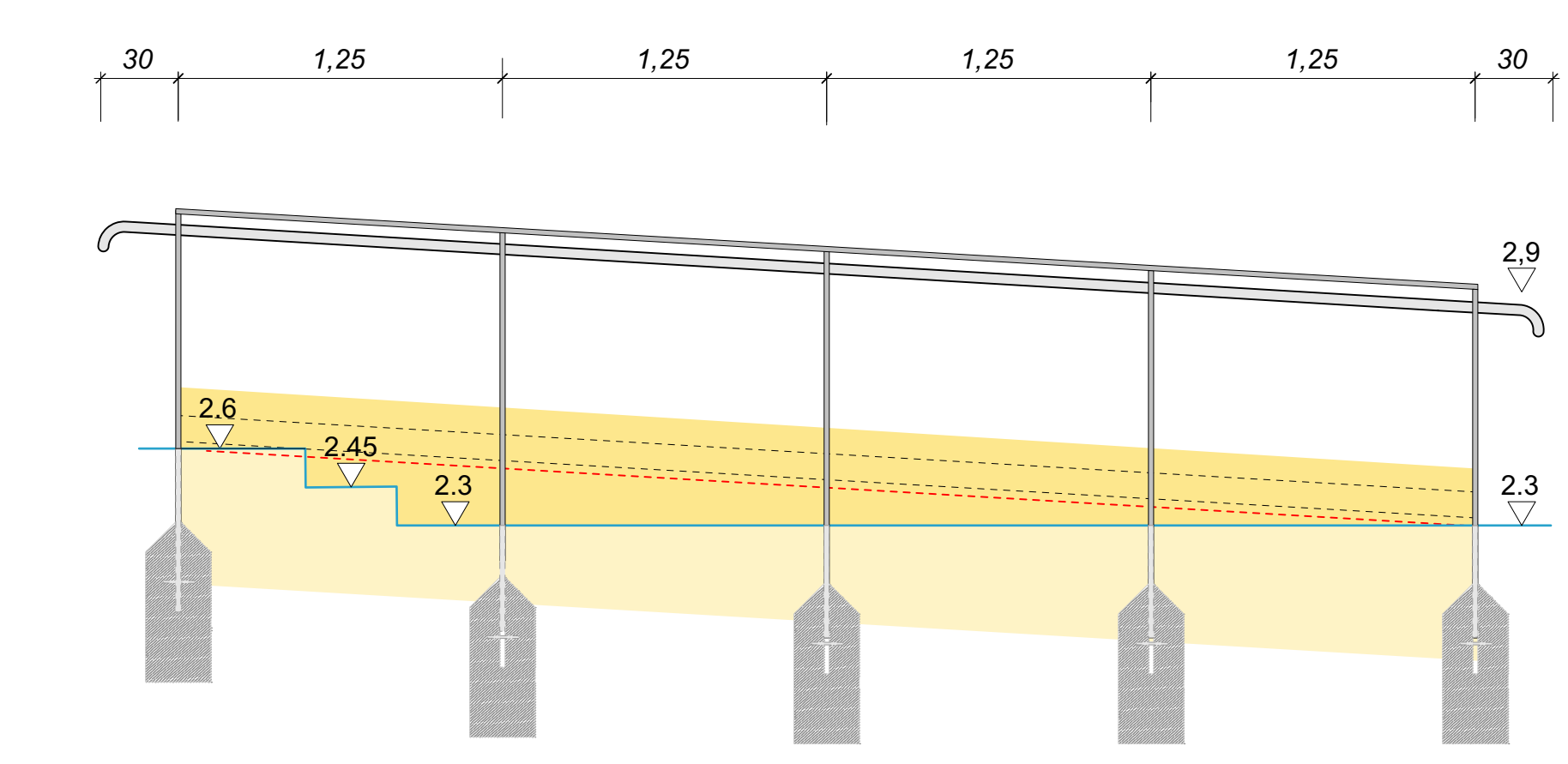
M 1:10

Schnitt Treppenanlage Laubengang / Treppen / Vorplatz

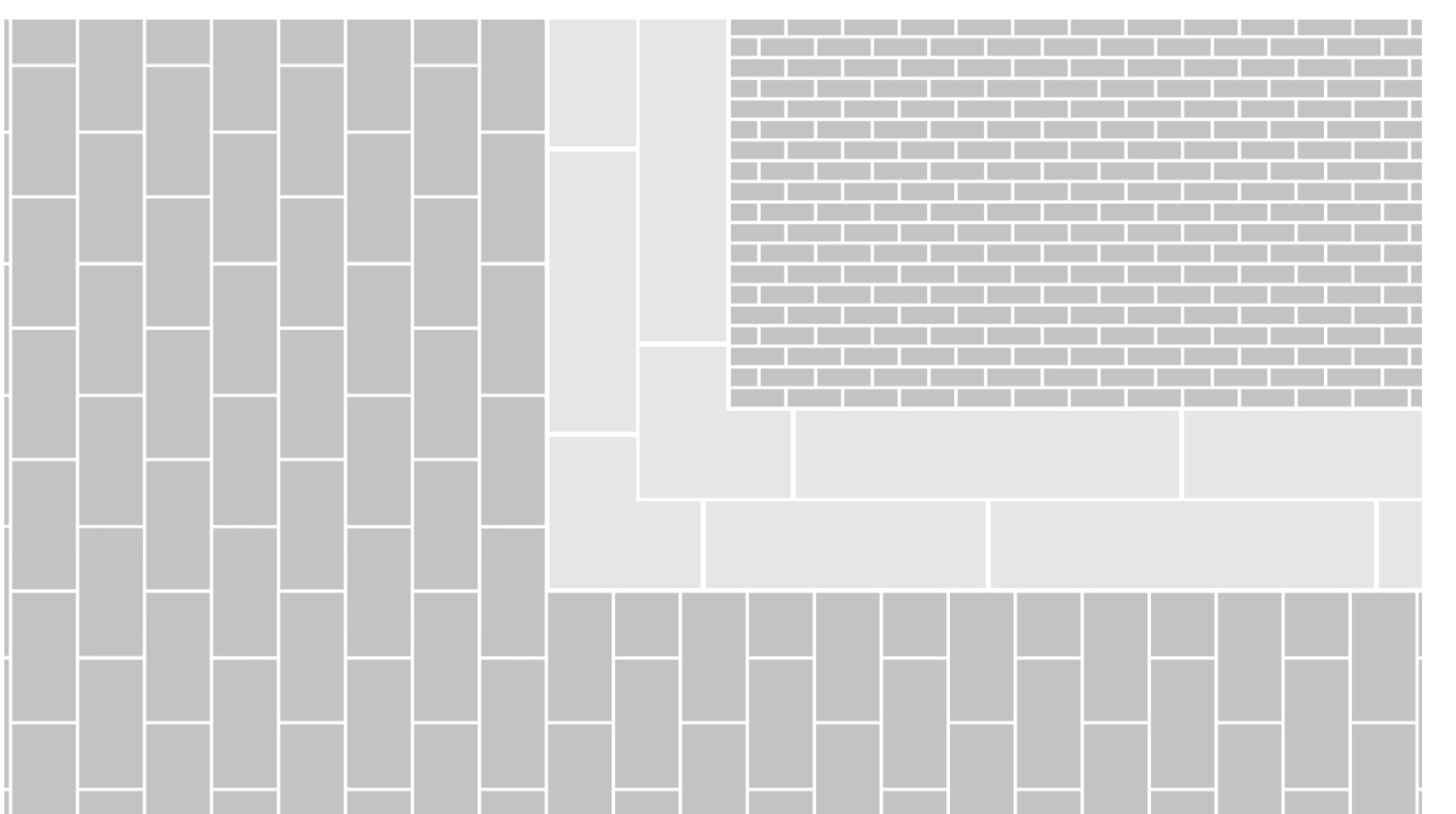
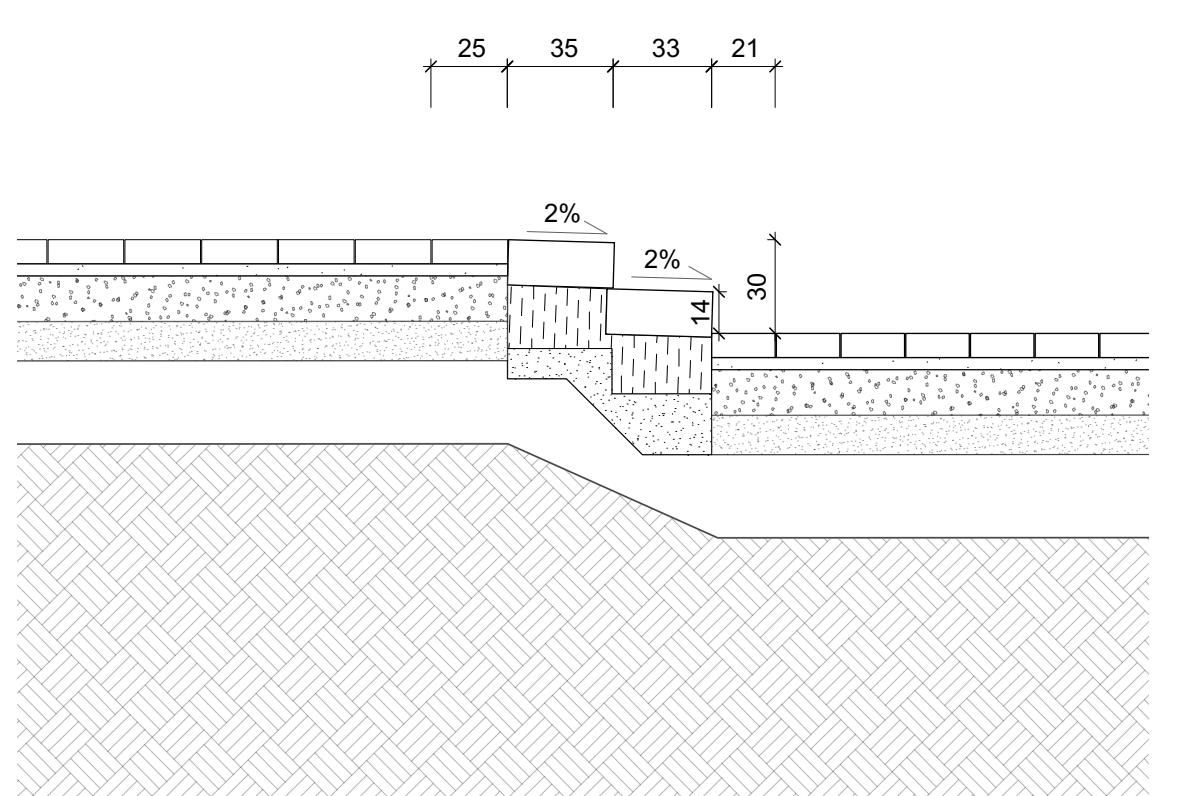
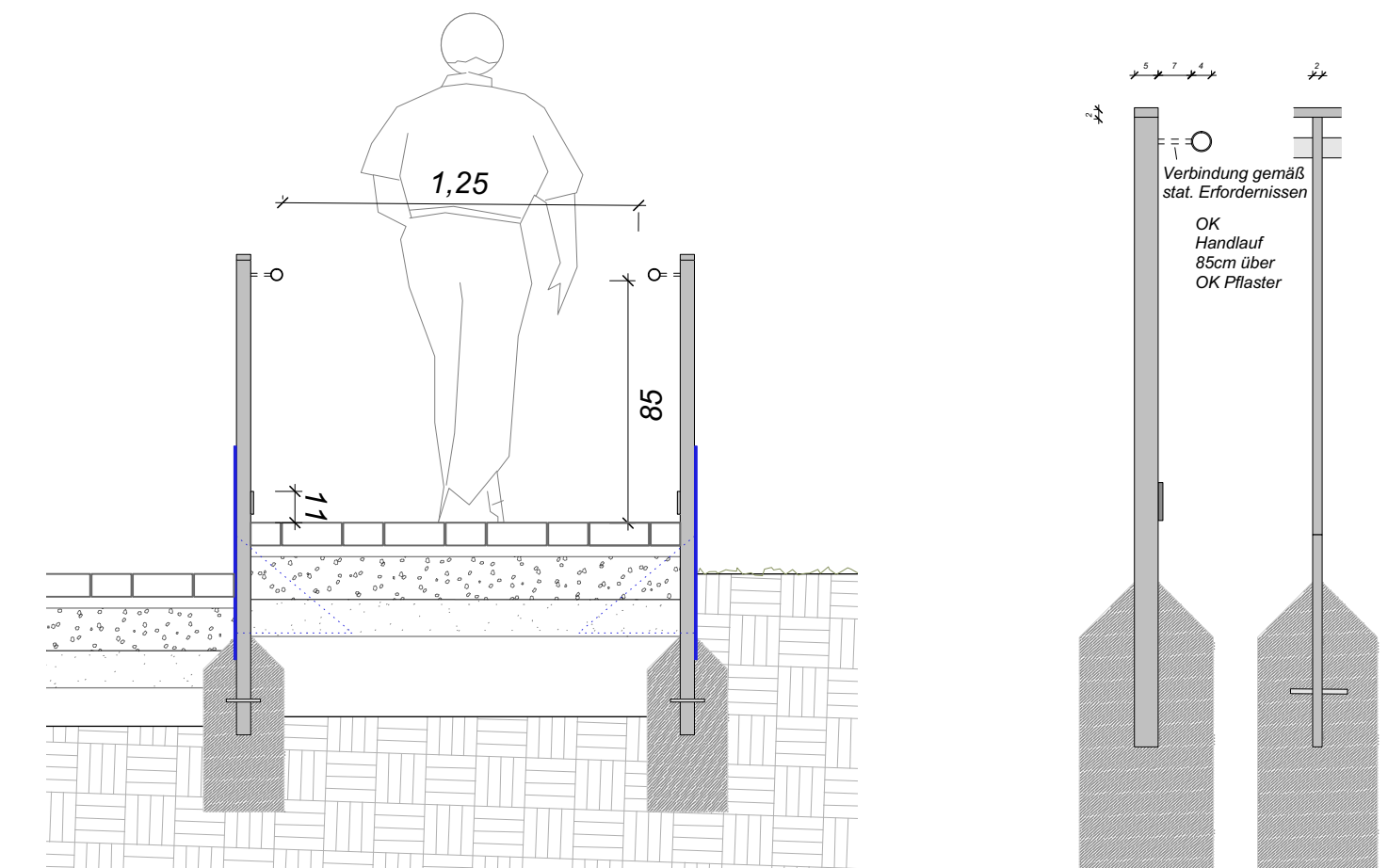
M 1:25

Pflasterdetail Laubengang / Treppen / Vorplatz

M 1:25



- Stahlband Rampenwange/Treppenwange, sichtbar
- Stahlband eingebunden
- Kantenschutz 10cm
- Oberkante Rampe



Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : **Umsetzung des Ausbaus der Grundschule am Halmerweg zum Ganztagsbetrieb auf Grundlage der EW-Bau**

Datum : 22.04.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Umsetzung des Ausbaus der Grundschule am Halmerweg zum Ganztagsbetrieb auf Grundlage der EW-Bau

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Maßnahme auf der Basis der vorgelegten EW-Bau	1
2	Keine Umsetzung der Maßnahme	2
n		

Ergebnis

Alternative 1 wird empfohlen: Die vorgelegte Planung stellt eine bedarfsgerechte Lösung für den Ausbaubedarf der Schule Halmerweg dar. Die Umsetzung ist aufgrund des ab dem Schuljahr 2026/27 aufwachsenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung geboten, um allen Kindern der Schule Halmerweg einen Ganztagsplatz anbieten zu können. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter unter Einsatz von Bundesmitteln sowie durch eine Kofinanzierung der Stadtgemeinde Bremen im Schul- und Kitabauprogramm (SchuKi). Der Förderzeitraum für die Bundesmittel ist auf den Zeitraum vom 12. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2029 begrenzt.

Alternative 2 wird nicht empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

In der vorliegenden EW-Bau wurden die Festlegungen aus den Vorphasen nochmals wirtschaftlich abgewogen und auf optimierte Lösungsmöglichkeiten untersucht (vgl. Praxisanleitung Hochbau 1.2.2 auf der Internetseite des Senators für Finanzen, Anlage 2)

Eine vollständige Kostenerfassung (Kostenberechnung) wurde zugrunde zu legen.

Der von Immobilien Bremen erstellte Prüfbericht ist beigefügt (Anlage 1) Änderungen zu Entscheidungen, die sich nach detaillierter Planung gegenüber der Vorplanung ergeben haben, werden dargestellt und begründet. Eine Bewertung der Nachhaltigkeit der Maßnahme, ökologisches Gesamtkonzept und Verhältnismäßigkeit ist erfolgt.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2029	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Fertigstellung	Zeitpunkt	2028
2	Kosten	€ Mio.	10,4
n			

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : **Umsetzung des Ausbaus der Grundschule am Halmerweg zum Ganztagsbetrieb auf Grundlage der EW-Bau**

Datum : 22.04.2026

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung



Prüfvermerk Entwurfsunterlage Bau (EW-BAU)

Projektnummer: IMBJ240021

Liegenschaft: Grundschule am Halmerweg

Maßnahme: Ausbau zum Ganzttag

1. Projektaufgabe:

Die vierzügige Grundschule am Halmerweg soll unter Fortführung der bestehenden und bewährten Betreuungsstruktur zu einer gebundenen Ganztagsgrundschule ausgebaut werden. Die drei Klassenpaillons wurden vor Jahren bereits saniert und beherbergen die Unterrichtsräume der Schule. Der Rest der Schule (Sporthalle, Aula und Verwaltungsbereich) ist noch stark sanierungsbedürftig und die vorhandene Verwaltung zu klein, es fehlen Räume und Flächen.

Die Aula soll multifunktional als Mensa umgebaut werden und in die Räumlichkeiten der jetzigen Verwaltung soll die Küche einschl. der zugehöriger Nebenräume untergebracht werden.

In einem Neubau sollen die fehlenden Räume, die zum Ganzttag gehören sowie die Schulverwaltung untergebracht werden. Die Sporthalle gehört nicht zum Projektbestandteil für diese Maßnahme.

Grundlage für den Vorentwurf dieser Unterlage ist eine durchgeführte Machbarkeitsstudie/Bedarfsplanung aus dem Jahr 2021 (Proj.Nr. 210003).

Das Projekt wird mit dem 'Investitionsprogramm Ganztagsausbau' gefördert.

2. Bewertung des architektonischen / städtebaulichen Konzepts

Die Grundschule Halmerweg steht unter Denkmalschutz und entstand in mehreren Bauabschnitten von 1956-65 nach Plänen des bekannten Bremer Architekten Prof. Gerhard Müller-Menckens BDA.

Die Schule setzt sich zusammen aus drei im Viertelkreis angeordneten Achter-Klassenpavillons, die durch einen elegant geschwungenen Gang mit von filigranen Stützsäulen getragenen Dach miteinander verbunden sind, dem Hauptgebäude mit der Aula, Schulbibliothek, Verwaltungsräumen und der Turnhalle.

Aufgrund der architektonischen Besonderheit des Ensembles, fanden Abstimmungen mit der Denkmalpflege und der Stadtplanung im Vorfeld statt. Die vorhandenen Baukörper dürfen nicht verändert werden. Die Fassade des Neubaus orientiert sich mit der äußerlichen Fassadengestaltung stark an dem Bestand.

Lage und Abmessung des neuen, kompakten Baukörpers gliedern sich in das vorhandene Ensemble ein und bilden einen Eingangsbereich mit einer offenen Hof- bzw. Platzausbildung. Das auf dem Grundstück noch vorhandene Hausmeisterhaus steht nicht unter Denkmalschutz und muss dem Neubau weichen.

Es liegt eine grundsätzliche Zustimmung zur Planung vor. Im Zuge der nächsten Planungsschritte sind die weiteren Details abzustimmen.

3. Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Lösungsvorschlags, auch unter Berücksichtigung der Folgekosten:

Der Ergänzungs-Neubau, in der die Verwaltung untergebracht wird, ist ein kompakter zweigeschossiger Baukörper mit einfacher Fassade und schlichtem Design. Fehlende Räume und Flächen der

Schule müssen hier untergebracht werden, da die (sanierten) Pavillongebäude ausgereizt sind und der Denkmalschutz eine Grundrissveränderung hier untersagt.

Der Bestand im Bereich der Aula und jetziger Verwaltung wird unter Einhaltung des Denkmalschutzes saniert, eine Grundrissanpassung ist hier möglich (Küche) und notwendig. Bei der Sanierung/dem Umbau werden auch energetische Verbesserungen durch den Einbau von neuen Materialien/Dämmung vorgenommen, die zu einer Nachhaltigkeit und geringeren Energiekosten zukünftig führt. Es liegt somit eine wirtschaftliche Planung, auch unter den Gesichtspunkten der Folgekosten vor. Es werden die Baustandards der Stadt Bremen (unter Berücksichtigung der DA5), die Anforderungen des Nutzers sowie die gesetzlichen energetischen Anforderungen umgesetzt.

4. Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen

Es liegen alle notwendigen Unterlagen zur Bewertung der Maßnahme vor.

5. Sonstiges

Beim Neubau werden die Mindestanforderungen gemäß Effizienzhaus 55-Standard entsprechend der gesetzlich (GEG) Anforderungen eingehalten. Das Dach des Neubaus bekommt eine vollflächige Photovoltaik-Anlage. Der vorhandene Fernwärmeanschluss des Gebäudes bzw. des gesamten Schulensembles bleibt erhalten.

Während der Bauphase zieht die Verwaltung in die benachbarte Containerschulanlage (Willkommenschule). Anders als in der ES Bau vorgehene, müssen hier Grundrissanpassungen vorgenommen werden, die zusätzliche Kosten verursachen.

Die Arbeiten an der Außenanlage werden umfangreicher ausgeführt als ursprünglich angenommen. Die Flächen um den Neubau als auch um den Bestand (Aula+Verwaltung) müssen grundlegend neu angelegt werden. Ursache hierfür ist neben dem Abgraben für die Kellerabdichtung im Bestand, auch die vielen Verbindungsleitungen zwischen den Gebäuden, die freigelegt werden müssen. Am neuen Eingang entsteht eine neue Platzsituation, die für Veranstaltungen genutzt werden kann und zur positiven Adressbildung beiträgt.

Aufgestellt, 18.12.25 im Auftrag:

Uwe Lepand/Hagen Prellberg



Prüfvermerk Kosten zur EW-BAU

Projektnummer: IMBJ240021

Liegenschaft: Grundschule am Halmerweg

Maßnahme: Ausbau zum Ganzttag

Neubau Verwaltung:

BGF = 868,50 m²

Kostenberechnung KG 300 + 400 = 2.950.631,70 €

Baukosten: 3.393 €/m² BGF

Die Prüfung der Kosten erfolgt in diesem Fall mithilfe von Vergleichsobjekte von Immobilien Bremen.

Die durchschnittlichen Baukosten (KG 300/400) für Schulgebäude, Neubau lagen im 2. Quartal 2025 bei 3.250 €/m² BGF.

Die hier errechneten 3.393 €/m² liegen etwas höher als der Schnitt, aufgrund der großflächigen PV Anlage auf dem Dach, des etwas aufwendigeren Baugrund und die Baulage (angrenzend an Bestand).

Umbau Bestandsgebäude:

BGF = 1.138,00 m²

Kostenberechnung KG 300 + 400 = 3.191.823 €

Baukosten: 2.804 €/m² BGF

Die Umbaukosten der jetzigen Aula und Verwaltungstraktes erscheinen hoch, was damit zu begründen ist, dass es auch wirklich ein kompletter Umbau ist und keine Sanierung des Bestandes.

Im Bereich der jetzigen Bühne und der jetzigen Verwaltung müssen grundlegende Veränderungen in der Bausubstanz (Bodenplatte, Wände und Dachkonstruktionen) vorgenommen werden um die neuen Nutzungen bzw. Funktionen (Mensa, Küche) zu erstellen. Das Dachtragwerk muss statisch mit Stahlträgern ergänzt werden um die zusätzlichen neuen Lasten (Dämmung und Lüftung) aufnehmen zu können.

Aufwendig und teuer ist zudem das äußere Abdichten des Kellermauerwerks um hier trockene und funktionale Technikräume zu erhalten, rund 300.000 €. Die Sanierung der bestehenden Fassadenbauteile in Verbindung mit dem vorhandenen Denkmalschutz ist ebenfalls aufwendiger als üblich. Die Kosten der Technik KG 400 (Lüftungsanlage, Sanitär und Elektro) ist auf die Nutzung bezogen hoch, da hier viele Anschlüsse, Anforderungen und Notwendigkeit in der Funktion einer Mensa und

Küche erforderlich sind. Es muss eine große Lüftungsanlage eingebaut werden um die Küche und den multifunktionalen Speiseraum zu belüften. Zudem sind alle technischen Komponenten in dem Bestand sanierungsbedürftig und erfordern einen kompletten Austausch aufgrund des Alters und Zustandes. Die Küchengeräte der neuen Großküche alleine sind zudem in der KG 470 mit 221.000 € enthalten.

Zusätzliche Kosten/Preiserhöhung zur ES Bau:

Für die Interimslösung der Verwaltung, die während der Bauphase räumlich entfällt, müssen Umbauarbeiten in der Containeranlage der Willkommensschule (auf dem gleichen Grundstück) vorgenommen werden. Es wurde zunächst angenommen, dass vorhandene Räume genutzt werden, wie sie sind. Das geht jetzt nicht mehr und es müssen kleinere Grundrissanpassungen in den Containern vorgenommen werden.

Im Dachtragwerk von der neuen Küche und der Mensa müssen mehr Stahlträger eingebaut werden als vorab ermittelt. Die Lasten der neuen abgeh. Decken, der Lüftungsanlage und der Dachdämmung sind Verursacher hierfür.

Größte Preissteigerung verursacht die Außenanlage, die im Bereich des Neubaus und der Verwaltung neu gemacht werden muss. Die Fläche, die neu hergerichtet werden muss, sowie der Aufwand sind größer, als in der ES Bau ermittelt. Grundleitungen, die tiefere Höhenlage der Gebäude zum Grundstück und der schlechte Zustand der vorhandenen angrenzenden, versiegelten Flächen sind für die Mehrkosten in der KG 500 verantwortlich.

Zusammenfassung:

Die geplante Maßnahme an der Grundschule Halmerweg ist vom Umfang und Inhalt als ein aufwendiger Neubau und Umbau zu betrachten.

Die Kostenberechnung wurde mit aktuellen Projekten und Submissionsergebnissen abgeglichen und sind mit den aktuellen Preissteigerungen, als angemessen zu betrachten.

Die Kostenermittlungen in der EW Bau ist gemäß DIN 276 aufgestellt und mit einem Kostengerüst hinterlegt. Die Preisbildenden Preise der KB wurden auf Plausibilität geprüft. Im Ergebnis liegen die sachliche Richtigkeit sowie die Angemessenheit der Einheitspreise vor.

Aufgestellt im Auftrag:
Uwe Lepand / Hagen Prellberg
22.12.2025